

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz

Antrag Nr. 14-20 / A 02865 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 09.02.2017,
eingegangen am 09.02.2017

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(3) Dienstvereinbarungen anpassen

Antrag Nr. 14-20 / A 02867 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.02.2017,
eingegangen am 09.02.2017

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(4) Notwendige Expertise zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 14-20 / A 02868 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 09.02.2017,
eingegangen am 09.02.2017

**Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten
Haushaltssteuerung**

Antrag Nr. 14-20 / A 02965 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin
Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke
vom 16.03.2017, eingegangen am 16.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09282

4 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Anlass	3
2.	Historie	4
3.	Weiteres Vorgehen bei den geschlechterdifferenzierten Kennzahlen im Haushalt	4
4.	Weiteres Vorgehen bei der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung	6

5.	Dienstanweisungen	7
6.	Schulungen und Workshops	7
7.	Fazit	8
8.	Ausblick	9
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Schreiben vom 09.02.2017 wurden von der Fraktion Die Grünen – rosa Liste folgende Anträge gestellt:

1. Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz

„Die Referate führen zukünftig Zielgruppenanalysen durch und stellen geschlechterdifferenzierte Nutzungsdaten zu ihren Produkten und Produktleistungen zur Verfügung. Dies soll analog zu den Datenblättern in Berlin geschehen.

Zusätzlich soll jedes Referat anhand von zwei bis fünf Beispielen geschlechterdifferenzierte Wirkungen von Produkten und Produktleistungen analysieren und darstellen.“

Ziel des Antrags ist das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht sowie die Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit festzustellen und die Steuerung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

2. Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(3) Dienstvereinbarungen anpassen

„Der Oberbürgermeister verpflichtet die Referate über eine Dienstvereinbarung, geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben und darzustellen.“

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass die Referate die Erhebung, Aufbereitung und Darstellung geschlechterdifferenzierter Daten konsequent durchführen.

3. Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(4) Notwendige Expertise zur Verfügung stellen

„Die für die Anträge „Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! 1 + 2: Zielgruppenanalyse und Wirkungstransparenz bzw. Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen“ genannten Maßnahmen benötigte Genderkompetenz wird als intern wie auch als externe Expertise zur Verfügung gestellt.“

Ziel dieses Antrags ist, durch gezielte Schulung des Personals in den Referaten die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit in den

Produktblättern aussagekräftige Kennzahlen aufgenommen werden, die der Stadtrat zur Steuerung verwenden kann.

Zudem wurde mit Schreiben vom 16.03.2017 von den Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU folgender Antrag gestellt:

4. Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung

„Die Stadtkämmerei stellt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und dem Direktorium dem Münchner Stadtrat Maßnahmen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung dar. Insbesondere soll auch darauf eingegangen werden, welcher Nutzen sich für die BürgerInnen, Politik und Verwaltung ergibt.“

Im Fokus dieses Antrags steht die Darstellung und Schulung des Nutzens von Gender Budgeting sowie die sich hieraus ergebenden Maßnahmen.

2. Historie

Bereits mit der Einführung des produktorientierten doppischen Haushalts im Jahr 2009 waren in den ursprünglichen Produktdatenblättern eine Vielzahl von Kennzahlen enthalten, darunter auch eine Reihe von geschlechterdifferenzierten Kennzahlen.

Bisher wurden diese bereits vorhandenen Kennzahlen vom Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen nur sehr selten aktiv zur Budgetsteuerung herangezogen.

Als Ergebnis des Projekts „Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw)“ wurden die Produktdatenblätter im Jahr 2015 zum Haushalt 2016 überarbeitet. Eine Vorgabe für die neuen Produktblätter war, dass je Produkt mindestens eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl aufzunehmen ist. Diese Kennzahl kann sich auch auf eine Produktleistung beziehen. Sofern die Erhebung einer geschlechterdifferenzierten Kennzahl inhaltlich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, war dies bei der erstmaligen Abgabe der neuen Produktblätter entsprechend zu begründen.

Im Haushalt 2017 wurde bei etwa der Hälfte der Produkte bereits eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl gebildet.

3. Weiteres Vorgehen bei den geschlechterdifferenzierten Kennzahlen im Haushalt

Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrats vom 19. Juli 2016 erfolgt nun die Anpassung der Produkte zum Haushalt 2018 an den Bayerischen Produktplan. Die Umstellung führt in vielen Bereichen zu Änderungen im Zuschnitt gegenüber den bisherigen Produkten. Die Gleichstellungsstelle, das Direktorium HA I Zentrale Verwaltungssteuerung und die Stadtkämmerei HA II Haushaltswirtschaft nehmen diese Umstellung zum Anlass, die Qualität der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen und die Begründung für die Nichterhebung von geschlechterdifferenzierten Kennzahlen bei den Produkten zu überprüfen.

Zur umfassenden Prüfung, ob die im Produktblatt enthaltene/enthaltenen geschlechterdifferenzierte/n Kennzahl/en geeignet ist/sind bzw. die Begründung, warum keine geschlechterdifferenzierte Kennzahl gebildet wurde, aussagekräftig und plausibel ist, wurde ein einmaliger zusätzlicher Verfahrensschritt im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 aufgenommen.

Die Stadtkämmerei forderte daher die Referate auf, mindestens eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl je Produkt zu liefern bzw. zu begründen, warum die Erhebung einer solcher Kennzahl inhaltlich und/oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Diese Rückmeldungen werden von der Gleichstellungsstelle, dem Direktorium HA I und der Stadtkämmerei auf ihre Aussagekraft und Plausibilität geprüft und ggf. Alternativvorschläge erarbeitet. Nach Abschluss der Prüfung erhalten die Referate die Stellungnahme zu den von ihnen übermittelten Kennzahlen und Begründungen, warum aus ihrer Sicht bei bestimmten Produkten geschlechterdifferenzierte Kennzahlen nicht sinnvoll und/oder wirtschaftlich sind.

Die Begründungen, warum bei einem Produkt eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl inhaltlich und/oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird von der Stadtkämmerei in einer Datei erfasst, so dass auch zukünftig jederzeit die Begründung für das Fehlen einer geschlechterdifferenzierten Kennzahl bei einem Produkt nachvollzogen werden kann.

Sofern die Übernahme der vorgeschlagenen Kennzahlen durch das Fachreferat nicht erfolgt, wird eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle, des Direktorium HA I und/oder der Stadtkämmerei HA II zum Fachausschussbeschlussentwurf zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 beigelegt.

Da es sich bei der Ermittlung von Kennzahlen jedoch um einen laufenden Prozess handelt, wird auch im Rahmen der Erstellung zukünftiger Haushalte geprüft werden, inwieweit aussagekräftige geschlechterdifferenzierte Kennzahlen in den Produktblättern vorhanden sind oder ob es ggf. neuere aussagekräftigere Kennzahlen gibt bzw. ob die Begründung, warum eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl nicht aussagekräftig bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, weiterhin Bestand hat.

4. Weiteres Vorgehen bei der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung

Die Anzahl der Kennzahlen im Produktblatt ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Steuerbarkeit auf 15 begrenzt. Dabei muss bei den 15 Kennzahlen mindestens eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl dargestellt werden oder es muss eine Begründung vorliegen, warum eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl inhaltlich und/oder wirtschaftlich nicht möglich ist.

Eine Vertiefung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung kann z.B. im Rahmen der Beschlussentwürfe der Referate zum Haushalt im Rahmen der Fachausschussberatungen erfolgen bzw. ist teilweise auch bereits erfolgt. In diesem Rahmen können deutlich mehr geschlechterdifferenzierte Kennzahlen dargestellt und von den Stadträtinnen und Stadträten diskutiert werden. In diesem Zusammenhang kann auch über die Ergebnisse bereits durchgeführter Zielgruppenanalysen berichtet werden. Darüber hinaus bietet der Fachausschuss die Möglichkeit, Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Hintergründe für besondere Entwicklungen zu erläutern und/oder die Notwendigkeit zur Gegensteuerung einschließlich Vorstellung entsprechender Maßnahmen darzustellen und diese zu diskutieren.

Als nächster Schritt bei der Weiterentwicklung der wirkungs- und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ist für Ende 2017 eine gesonderte Stadtratsbefassung geplant.

In diesem Beschluss erfolgt eine erste Einschätzung über die Qualität der Wirkungskennzahlen auf Basis einer Auswertung der Produktblätter zum Haushaltsplanentwurf 2018. Darauf aufbauend sollen weitere Optimierungsmöglichkeiten für die wirkungs- und gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung dargestellt und beschlossen werden.

Zusätzlich werden im diesjährigen Stadtratsseminar der Stadtkämmerei im Oktober die drei beteiligten Bereiche (Stadtkämmerei, Direktorium und Gleichstellungsstelle) das Thema "Wirkungs- und gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung" vorstellen. Die Stadträtinnen und Stadträte bekommen in Vorbereitung auf die

Haushaltsberatungen entsprechende Informationen und es werden mit Ihnen Optimierungsmöglichkeiten diskutiert.

Angesichts der unterschiedlichen Anzahl von Produkten soll auch diskutiert werden, welche Anzahl von Wirkungskennzahlen sinnvoll ist. Anhand konkreter Beispiele von Produktblättern für den Haushaltsplanentwurf 2018 soll in diesem Stadtratsseminar eingeschätzt werden, welche geschlechterdifferenzierten Erkenntnisse aus den Produktblättern für den Stadtrat (Steuerung der Verwaltung), die Verwaltung (bessere Zielgruppen- und Wirkungsorientierung) und für die Bürgerinnen und Bürger (Transparenz des Verwaltungshandelns) erreicht werden können.

5. Dienstanweisungen

Bei den im Stadtratsantrag Nr .14-20/A 002867 genannten Dienstvereinbarungen sind offensichtlich Dienstanweisungen gemeint (Hinweis: Dienstvereinbarungen werden im Regelfall zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat geschlossen).

Bereits durch den Stadtratsbeschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung; Ergebnisse der Pilotphase und stadtweite Umsetzung 2013“ vom 18.07.2013 sind die Referate verpflichtet, die Methoden der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung weiter umzusetzen. Insofern besteht für die Verwaltung bereits eine bindende Stadtratsverpflichtung.

Weiterhin werden im Rahmen der Rundschreiben zur Haushaltsplanaufstellung, der Vollzugsregelungen und des Rechenschaftsberichts, die von den Referaten umzusetzen sind, schon jetzt verbindliche Vorgaben gemacht, um eine wirkungs- und gleichstellungsorientierte Steuerung zu ermöglichen. Diese Vorgaben werden im Rahmen des Projekts „Neuer Haushalt München“ sukzessive fortentwickelt. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung in Form von Dienstanweisungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich und auch nicht zielführend.

6. Schulungen und Workshops

Zum Thema „Durchführung von Schulungen und Workshops“ zur Vermittlung der notwendigen Genderkompetenz im Zusammenhang mit der Erstellung von Zielgruppenanalysen und der Darstellung der Wirkungstranzsparenz wurde vom Personal- und Organisationsreferat nachfolgender Beitrag übermittelt:

„Im Fortbildungsprogramm 2017 wurde das Thema „Gleichstellungscontrolling – gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ bereits aufgenommen.

Die gleichstellungsorientierte und zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung und damit die einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns in den einzelnen

Referaten der Stadtverwaltung bedarf einheitlicher und anwendbarer Methoden und eines komplexen Leitfadens zur Prozessbegleitung. Deren Konzeption einschließlich der Festlegung der Methoden zur Zielgruppenanalyse und zur Ermittlung der Wirkungsziele und -kennzahlen erfolgte in den Fachdienststellen. Zur Implementierung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in den städtischen Haushalt bedarf es nun intensiver Schulung vor allem der fachlich zuständigen Mitarbeiter/innen, der Produktverantwortlichen und Controller/innen in den einzelnen Referaten.

Durchgeführt werden die Schulungen in Kürze durch städtische Kolleginnen und Kollegen. Dies ist aus Sicht von P 6 die praktikabelste und wirtschaftlichste Methode.

Um diese fachlich zu befähigen und ihnen Besonderheiten beim städtischen Prozedere nahe zu bringen, wurden bereits die künftigen Trainerinnen und Trainer von den beiden Fachfrauen des Direktoriums und der Stadtkämmerei geschult. Hierfür wurde zwischen den Fachdienststellen und der Gleichstellungsstelle ein umfassendes und intensives Schulungskonzept erarbeitet.

Die Trainer/innen werden nun in den kommenden Monaten ein eigenes Schulungskonzept erarbeiten und die Schulungen durchführen.

Im Anschluss daran werden konkrete Schulungstermine für die betroffenen Dienstkräfte geplant und im Fortbildungsprogramm veröffentlicht. P 6 rechnet mit dem Start der Schulungen etwa Ende 2017.“

7. Fazit

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz:

Bereits jetzt sind die Produktblätter der Landeshauptstadt München grundsätzlich zur Abbildung einer wirkungs- und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung geeignet. Bei einer Reihe von Produkten kann die Qualität der Kennzahlen zur wirkungs- und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung unter Beachtung der stadtinternen Vorgabe noch optimiert werden. Daneben kann der Beschlussentwurf der Referate zu den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen dafür genutzt werden, weitere gleichstellungs- und wirkungsorientierte Kennzahlen darzustellen. Zielgruppenanalysen können durch die Referate in einer eigenen Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Schlussabgleich in den Fachausschuss eingebracht werden.

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(3) Dienstvereinbarungen anpassen:

Die vorliegenden Regelungen, resultierend aus dem Stadtratsbeschluss „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung; Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung 2013“ vom 18.07.2013 sowie der Vorgaben aus den Rundschreiben der Stadtkämmerei zu den verschiedenen Planungsphasen, dem Vollzug und der Rechnungslegung zum Haushalt, sind aus Sicht der Stadtkämmerei ausreichend, so dass es keiner zusätzlichen Dienstanweisung bedarf.

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(4) Notwendige Expertise zur Verfügung stellen:

„Im Fortbildungsprogramm 2017 wurde das Thema „Gleichstellungscontrolling – gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ bereits aufgenommen. Derzeit wird das entsprechende Seminar durch das Personal- und Organisationsreferat vorbereitet und ein Schulungskonzept erarbeitet.

Durchgeführt werden die Schulungen in Kürze durch städtische Kolleginnen und Kollegen. Dies ist aus Sicht von P 6 die praktikabelste und wirtschaftlichste Methode.

Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung:

Beim Aufbau der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung handelt es sich um einen laufenden Prozess im Rahmen der Haushaltsplanung und des -vollzugs und der Rechnungslegung. Die hierfür erforderliche Kenntnisse bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch entsprechende Schulungen vermittelt.

8. Ausblick

Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen am Jahresende 2017 den Stadtrat mit einer Stadtratsvorlage befassen, in dem das weitere geplante Vorgehen zum Thema "Wirkungs- und gleichstellungsorientierte Steuerung" vorgestellt wird. Ziel ist die Weiterentwicklung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auf der Grundlage der bisher entwickelten Methoden, der Erkenntnisse auf der Frauenkonferenz und der Erfahrungen bei der Umsetzung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen notwendiger verwaltungsinterner Abstimmung nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Die für die Erstellung eines zielgruppenorientierten Haushalts notwendigen Vorgaben werden in die Rundschreiben der Stadtkämmerei zu den verschiedenen Planungsphasen, zum Vollzug und zum Rechenschaftsbericht aufgenommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass bereits ab dem Jahr 2017 eine Schulung „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ vom Personal- und Organisationsreferat im Fortbildungsprogramm angeboten wird.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02867 und Nr. 14-20 / A 02868 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2017 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02865 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2017 und Nr. 14-20 / A 02965 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 16.03.2017 sind aufgegriffen.
Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen bei der Darstellung der Wirkungstransparenz und der Durchführung von Zielgruppenanalysen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ist für den Dezember 2017 geplant.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/13
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HA II/13

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Gleichstellungsstelle für Frauen
An Direktorium HA I - ZV

Am.....